

## Beschlussvorlage

**FB 4-017-1-25**

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Fachbereich      | Bauen und Planen |
| Berichterstatter | Sänger, Thomas   |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 19.02.2025 |
|----------------|------------|

| Gremium     | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 20.02.2025 | öffentlich            |

**Betreff: Windenergie – Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Flächen innerhalb der Baufenster in den kommunalen Sondergebieten für Windenergienutzung, aber außerhalb zukünftiger Windenergiegebiete der Bezirksregierung Detmold  
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre, Erteilung des Einvernehmens nach §§ 14 Abs. 2 und 36 Baugesetzbuch (BauGB)**

### Beschlussvorschlag:

Den Anträgen auf Errichtung einer Windenergieanlage in den Baufenstern WEA 3, 28, 29 und 30 wird neben dem Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB auch das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Für alle zukünftigen Anträge, deren Standorte innerhalb der festgesetzten Baufenster liegen, wird das gemeindliche Einvernehmen durch die Verwaltung ohne Erfordernis eines erneuten Ratsbeschlusses erteilt.

### Sach- und Rechtslage:

Die kommunale Bauleitplanung zur Ausweisung von zusätzlichen Sondergebieten für die Windenergienutzung hat die sog. Planreife erlangt, sodass für bereits beantragte Windenergieanlagenstandorte, die nun innerhalb der in den Bebauungsplänen festgesetzten Baufenster liegen, das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Für das Baufenster WEA 3 liegt bisher lediglich ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Abs. 1a BImSchG vor. Für die Baufenster WEA 28 und WEA 29 sind aktuell noch Klageverfahren anhängig.

Für das Baufenster WEA 30 liegt ein Vollantrag vor.